

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten René Springer und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/3103 –

Sanktionspraxis im SGB II des Landes Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2017 wurden einer halben Million Hartz-IV-Empfängern Sanktionen auferlegt, weil diese gegen die Auflagen der Behörden verstießen. Gegen 204 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurden zwei oder mehr Sanktionen ausgesprochen, 217 000 weiteren Hartz-IV-Empfängern wurde eine Sanktion auferlegt. 34 000 Personen wurde der Bezug von Hartz IV sogar völlig gestrichen (https://rp-online.de/politik/sanktionen-gegen-eine-halbe-million-hartz-iv-empfaenger_aid-23147889).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Beantwortung dieser Kleinen Anfrage wurde das Zählkonzept der Anwesenheitsgesamtheit in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende verwendet. Es ist derzeit allerdings nicht möglich, unterhalb der Ebene der Bundesländer qualitätsgesicherte Auswertungen unter Verwendung dieses Konzepts zu erstellen. Daher erfolgt die Darstellung der Ergebnisse ausschließlich auf Ebene des Landes Brandenburg.

1. a) Wie viele Sanktionen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 auf Basis von § 31 Absatz 1 Nummer 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) im Land Brandenburg ausgesprochen (bitte nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand, Zugehörigkeit zu Landkreisen und wenn möglich nach Art der Pflichtverletzung aufschlüsseln)?
- b) Wie viele Sanktionen wurden im Jahr 2017 auf Basis von § 31 Absatz 1 Nummer 1 SGB II im Land Brandenburg ausgesprochen, weil keine ausreichenden Eigenbemühungen nachgewiesen werden konnten (bitte nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand und Zugehörigkeit zu Landkreisen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1a und 1b werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2017 wurden in Brandenburg insgesamt rund 34 400 Sanktionen festgestellt. Dabei wurden Personen, die mehrfach sanktioniert wurden, auch mehrfach

gezählt. Dies ist insbesondere bei der Interpretation der Differenzierung nach Personenmerkmalen zu beachten.

Nicht ausreichende Eigenbemühungen werden im Sanktionsgrund „Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung“ erfasst. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich. Weitere Angaben, differenziert nach Art der Pflichtverletzung differenziert nach Geschlecht, Alter, Nationalität und Bildungsstand können der Tabelle zu Frage 1 entnommen werden.

2. Wie vielen Leistungsberechtigten, die im Jahr 2017 im Land Brandenburg Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017
 - a) gar keine Sanktion,
 - b) ausschließlich eine Sanktion wegen eines Meldeversäumnisses,
 - c) ausschließlich eine Sanktion wegen einer Pflichtverletzung,
 - d) zwei oder mehr Sanktionen,
 - e) zwei oder mehr Sanktionen ausschließlich wegen Meldeversäumnissen,
 - f) eine komplette Streichung des Arbeitslosengeldes II,
 - g) eine komplette Streichung des Arbeitslosengeldes II ausschließlich wegen Meldeversäumnissenauferlegt (bitte nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand und Zugehörigkeit zu Landkreisen aufschlüsseln)?

Diese Frage kann nur näherungsweise beantwortet werden. Die Auswertung basiert auf dem Konzept der Anwesenheitsgesamtheit. Nach diesem Konzept werden alle Personen ermittelt, die in Brandenburg im Jahr 2017 an mindestens einem der zwölf statistischen Monatsstichtagen als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) erfasst waren. Für diese Personen wurde recherchiert, ob in diesem Zeitraum Sanktionen nach den gefragten Differenzierungen neu ausgesprochen wurden. Dabei ist zu beachten, dass die Summe der Anwesenheitsgesamtheiten der Teilgruppen nach Alter, Geschlecht und Nationalität nicht der Gesamtzahl der Anwesenheitsgesamtheit entspricht, vor allem, weil das Alter im Jahresverlauf wechselt. Die Unterscheidung nach der Schulbildung ist nur näherungsweise möglich, weil die Schulbildung nur für Personen zuverlässig erfasst wird, die als Arbeitsuchende geführt werden.

Von den 191 000 ELB in Brandenburg, die an wenigstens einem Stichtag im Jahr 2017 leistungsberechtigt waren, wurde für 176 000 in diesem Jahr keine Sanktion ausgesprochen. 3 400 ELB erhielten eine Sanktion ausschließlich wegen eines Meldeversäumnisses und 4 200 ausschließlich eine Sanktion wegen einer anderen Pflichtverletzung.

Bei 7 500 ELB wurden zwei und mehr Sanktionen ausgesprochen, darunter 4 400 ausschließlich wegen Meldeversäumnissen. Im Jahr 2017 wurden infolge einer neu ausgesprochenen Sanktion insgesamt 1 300 ELB die Leistungen komplett gekürzt, darunter 200 ausschließlich wegen Meldeversäumnissen. Die Angaben – differenziert nach Geschlecht, Alter, Nationalität und Bildungsstand – sind in der Tabelle zu Frage 2 enthalten.

3. Wie vielen Leistungsberechtigten, die im Jahr 2017 im Land Brandenburg Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 für ein Meldeversäumnis oder eine Pflichtverletzung (bitte nach Ursachen differenzieren) während einer Zeit, in der sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen mussten, eine Sanktion auferlegt (bitte nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand und Zugehörigkeit zu Landkreisen aufschlüsseln)?

Diese Frage kann nur näherungsweise beantwortet werden (vergleiche auch die Hinweise in der Antwort zu Frage 2). Es ist nicht bekannt, ob der ELB zum Zeitpunkt des Meldeversäumnisses bzw. der Pflichtverletzung dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen musste. Es kann lediglich der Sanktionszugang für eine Person festgestellt werden, die zum Zeitpunkt der Sanktion nicht arbeitslos war. Danach wurde im Jahr 2017 in Brandenburg gegenüber insgesamt 7 200 nicht arbeitslosen ELB eine Sanktion ausgesprochen. Die Angaben – differenziert nach den Sanktionsgründen sowie nach Alter, Nationalität und Bildungsstand – können der Tabelle zu Frage 3 entnommen werden.

4. Wie vielen Leistungsberechtigten, die im Jahr 2017 im Land Brandenburg Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, wurde nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 für ein Meldeversäumnis oder eine Pflichtverletzung (bitte nach Ursachen differenzieren) während der Zeit ihrer Erwerbstätigkeit eine Sanktion auferlegt (bitte nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand und Zugehörigkeit zu Landkreisen aufschlüsseln)?

Diese Frage kann nur näherungsweise beantwortet werden (vergleiche auch die Hinweise in der Antwort zu Frage 2). Es ist nicht bekannt, ob der ELB zum Zeitpunkt des Meldeversäumnisses bzw. der Pflichtverletzung erwerbstätig war. Es kann lediglich der Sanktionszugang für eine Person festgestellt werden, die im Berichtsmonat des Sanktionszugangs Erwerbseinkommen bezogen hat. Danach wurden im Jahr 2017 in Brandenburg gegen insgesamt 2 800 ELB, die im jeweiligen Berichtsmonat Erwerbseinkommen bezogen haben, Sanktionen ausgesprochen. Die Angaben – differenziert nach den Sanktionsgründen sowie nach Geschlecht, Alter, Nationalität und Bildungsstand – können der Tabelle zu Frage 4 entnommen werden.

Tabelle zu Frage 1:
Neu festgestellte Sanktionen nach Sanktionsgründen und soziodemografischen Merkmalen
 Brandenburg
 Jahressummen 2017

Sanktionsgrund	Neu festgestellte Sanktionen															
	dar. (Sp. 1)		dav. (Sp. 1)					dar. (Sp.1)							dar. (Sp. 1)	
	männlich	weiblich	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	ohne Haupt-schulabschluss	Haupt-schulabschluss	mittlere Reife	Fachhoch-schulreife	Abitur/Hoch-schulreife	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt	24.230	10.148	8.209	14.639	7.322	3.167	*	*	32.489	1.839	9.489	12.230	9.402	735	855	
Weigerung Eingliederungsverbarung dav. abzuschließen	*	*	-	*	-	-	-	-	*	-	-	*	-	-	-	
Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	1.721	550	570	933	471	235	62	-	2.094	171	711	834	600	38	74	
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, Maßnahme	2.554	963	596	1.476	831	474	140	-	3.327	186	1.005	1.286	1.019	70	94	
Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	550	208	233	297	146	65	16	-	704	53	278	281	184	9	30	
Meldeversäumnis beim Träger	18.257	7.952	6.477	11.216	5.540	2.216	757	*	24.843	1.328	7.027	9.219	7.079	572	603	
Meldeversäumnis beim Arztlichen oder Psychologischen Dienst	421	218	128	285	144	65	18	-	599	39	233	255	162	13	21	
Verminderung von Einkommen/Vermögen	*	*	*	8	8	*	*	*	21	3	*	6	10	-	*	
Fortsetzung von unwirtschaftlichem Verhalten	*	-	*	*	-	*	-	-	*	-	*	*	-	-	-	
Sperrzeit nach SGB III (ohne Meldeversäumnis) oder Erlöschen des SGB III-Anspruchs	411	157	125	255	93	64	30	-	531	37	123	207	222	19	20	
Erfüllung Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach SGB III	386	298	87	77	166	87	44	11	363	23	106	137	125	14	*	

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle zu Frage 2:
Anwesenheitsgesamtheit erwerbsberechtigter (ELB) für das Jahr 2017, differenziert nach verschiedenen Konstellationen neu ausgesprochener Sanktionen
 Brandenburg
 Anwesenheitsgesamtheit 2017

Merkmal	Anzahl ELB															
	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 1)					dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 1)						
	Insgesamt	welblich	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	ohne Haupt-schul-abschluss	Haupt-schul-abschluss	mittlere Reife	Fachhoch-schulreife	Abitur-/Hoch-schulreife	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Anwesenheitsgesamtheit ELB ohne neu ausgesprochene Sanktion	190.974	99.547	91.463	32.521	51.157	38.422	39.552	40.269	1.057	164.891	25.830	34.271	50.098	58.662	5.599	11.342
dar. Sanktion mit ausschließlich einer Pflichtverletzung	175.570	88.977	86.629	28.967	44.463	34.736	37.692	39.565	1.052	150.608	24.729	30.033	44.500	54.340	5.253	10.879
dar. Sanktion mit zwei und mehr neu ausgesprochenen Sanktionen	4.182	2.641	1.541	883	1.653	936	490	220	-	3.815	358	1.083	1.519	1.151	91	135
dar. Sanktion mit zwei und mehr neu ausgesprochener Sanktionen ausschließlich wegen Meldeversäumnis	3.387	2.438	949	650	1.256	735	550	196	-	3.081	302	962	1.219	1.040	77	124
dar. Sanktion mit zwei und mehr neu ausgesprochener Sanktionen ausschließlich wegen Meldeversäumnis	7.487	5.263	2.224	1.781	3.348	1.693	682	220	*	7.087	390	2.071	2.711	2.057	168	183
dar. Sanktion mit zwei und mehr neu ausgesprochener Sanktionen ausschließlich wegen Meldeversäumnis	4.430	3.001	1.429	1.024	1.939	1.020	420	155	*	4.181	245	1.159	1.550	1.231	112	102
dar. Sanktion mit zwei und mehr neu ausgesprochener Sanktionen ausschließlich wegen Meldeversäumnis	1.270	906	364	719	333	155	84	14	-	1.192	78	431	476	306	18	20
dar. Sanktion mit zwei und mehr neu ausgesprochener Sanktionen ausschließlich wegen Meldeversäumnis	224	137	87	119	51	39	17	*	-	211	13	56	77	60	*	*

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle zu Frage 3:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit neu ausgesprochener Sanktion in 2017, die zum Sanktionsbeginn nicht arbeitslos gewesen sind

Brandenburg
 Anwesenheitsgesamtheit 2017

Sanktionsgrund	Anzahl ELB																
	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 1)						dar. (Sp. 1)						Fachhochschulreife	Abitur/Hochschulreife	
	insgesamt	welblich	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	mittlere Reife	13			14
Anwesenheitsgesamtheit ELB mit neu ausgesprochener Sanktion, nicht arbeitslos, ohne Differenzierung nach Sanktionsgrund	7.209	4.787	2.422	2.115	2.787	1.443	676	272	-	6.611	581	1.853	2.432	1.872	170	217	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Weigerung Erfüllung der Pflichten der Engliederungsvereinbarung"	775	560	214	287	266	127	74	20	-	682	89	249	262	179	15	29	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, Maßnahme"	1.113	769	344	289	428	237	124	37	-	1.040	71	272	409	304	28	44	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme"	253	179	74	119	80	30	22	3	-	225	27	83	105	51	*	11	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Meldeversäumnis beim Träger"	5.796	3.805	1.991	1.714	2.287	1.172	484	217	-	5.365	418	1.444	1.940	1.481	137	155	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Meldeversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst"	130	89	41	33	58	20	12	6	-	120	11	44	44	29	5	*	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Verminderung von Einkommen/Vermögen"	11	6	4	*	*	4	*	*	-	10	*	*	3	4	-	-	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Fortsetzung von unwirtschaftlichem Verhalten"	*	*	-	*	-	-	-	-	-	*	-	-	-	-	-	-	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Sperrzeit nach SGB III (ohne Meldeversäumnis) oder Erlöschen des SGB III-Anspruchs"	133	96	37	38	50	18	20	6	-	125	8	28	44	46	4	6	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Erfüllung Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach SGB III"	127	93	34	26	50	27	20	4	-	122	5	34	40	39	5	*	

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle zu Frage 4:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit neu ausgesprochener Sanktion in 2017, die zum Sanktionsbeginn Erwerbseinkommen bezogen haben

Brandenburg
 Anw esenheitsgesamtheit 2017

Sanktionsgrund	Anzahl ELB															
	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 1)					dar. (Sp. 1)				dar. (Sp. 1)				
	männlich	welblich	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	Deutsche	Ausländer	ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	mittlere Reife	Fachhochschulreife	Abitur/Hochschulreife	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Insgesamt	1.876	926	439	1.101	763	405	121	-	2.606	193	635	1.066	889	66	87	
2.802	1.876	926	439	1.101	763	405	121	-	2.606	193	635	1.066	889	66	87	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung"	330	238	92	37	114	88	73	17	307	23	83	127	105	5	5	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH, Maßnahme"	544	363	181	63	186	156	115	27	499	45	112	200	181	14	22	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme"	103	73	30	20	41	19	20	*	95	9	44	31	20	-	5	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Meideversäumnis beim Träger"	1.872	1.226	645	331	772	517	207	68	1.751	117	402	723	587	43	55	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Meideversäumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst"	70	48	22	4	44	13	9	-	66	4	23	25	23	*	*	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Verminderung von Einkommen/Vermögen"	8	4	3	*	*	*	*	-	8	-	*	*	3	-	-	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Fortsetzung von unwirtschaftlichem Verhalten"	*	*	-	-	-	-	-	-	*	-	*	*	-	-	-	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Sperrzeit nach SGB III (ohne Meideversäumnis) oder Erlöschen des SGB III-Anspruchs"	158	115	43	26	72	29	19	12	152	6	34	67	51	4	10	
dar. ELB mit Sanktionsgrund "Erfüllung Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach SGB III"	82	59	23	17	27	23	13	*	77	5	26	25	28	*	*	

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

